



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-167/2022

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	31.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	12.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.09.2022	beschließend

### **Betreff:**

**Controllingbericht Q2/2022**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Controllingbericht Q2-2022 (zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO) zur Kenntnis.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Sachdarstellung:**

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges unter Einbeziehung der Bewertung aus dem Finanzstatusbericht zu unterrichten.

Der Bericht soll die Verwaltungsleitung und die städtischen Gremien auf Grundlage der Informationen befähigen, Entscheidungen zu treffen und die Verwaltung bzw. die Leistungen der Verwaltung zu steuern. Anhand der Gegenüberstellung von Soll- und Istwerten können Problemlagen erkannt und steuernde Maßnahmen eingeleitet werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich für das II. Quartal ein positives Ergebnis in Höhe von 454.822,25 €. Dieses Ergebnis beruht im Wesentlichen auf den geringeren Aufwendungen in den Bereichen Personal sowie Sach- und Dienstleistungen. Die geringeren Personalaufwendungen ergeben sich aufgrund von Langzeiterkrankungen und Vakanzen. Die derzeitigen Minderaufwendungen werden sich im III. und IV. Quartal jedoch aufgrund von Neueinstellungen, Rückkehr aus Langzeiterkrankung sowie Jahressonderzahlung nivellieren.

Im zweiten Quartal konnte der Bevölkerungszuwachs, der sich zu Jahresbeginn eingestellt hatte nicht fortgeführt werden. Vielmehr ist der Bevölkerungsstand wieder nahezu identisch mit dem des Jahres 2021. Auch wenn angenommen werden darf, dass die Erschließung des Neubaugebietes „Adolf-Häger-Straße-West“ dazu beitragen wird, die Attraktivität der Stadt Großalmerode für junge Familien zu steigern, muss das ambitionierte Ziel in diesem Bereich kritisch betrachtet werden, da bereits gegenwärtig rd. 200 Einwohner\*innen fehlen – Ziel für das II. Quartal waren 6.539 erreicht wurden indes lediglich 6.343 Einwohner\*innen.

Aufgrund der Coronapandemie gestaltete sich die Vermietung der Bürgerhäuser weiterhin schwierig. Dennoch konnte die Auslastung im Vergleich zum I. Quartal (4 kostenpflichtige Nutzungen) deutlich gesteigert werden (38 kostenpflichtige Nutzungen). Ferner ist ein Flyer geplant, in dem die einzelnen Bürgerhäuser beworben werden (Größe, Kapazität, besondere

Gegebenheiten, etc.). So sollen insbesondere Neubürger\*innen über das Angebot und die Nutzungsmöglichkeiten informiert werden.

Im Produkt Seniorenangelegenheiten, in dem aufgrund einer anhaltenden Langzeiterkrankung bisher kein Produktziel umgesetzt werden konnte, wurde das Auswahlverfahren abgeschlossen und es konnte eine neue Mitarbeiterin gewonnen werden, sodass, nach erfolgter Einarbeitung, die Ziele sukzessive angegangen werden können.

Bis zum Jahresende wurde das Gewerbesteueraufkommen auf 1.250.000,00 € prognostiziert. Die festgesetzten Jahresabschlusszahlen und die daraufhin angepassten Vorauszahlungen für das laufende Jahr liegen zum 30.06.2022 bei 682.967,70 € und damit rd. 55.000,00 € über den Ansatz Erwartungen.

Aus dem Finanzausgleich wird ein Jahresergebnis von 3.564.000,00 € erwartet. Aus der Abrechnung des II. Quartals 2022 ergeben sich folgende Beträge: Einkommensteueranteil 819.888,54 €, Umsatzsteueranteil 66.947,13 € sowie der Familienleistungsausgleich 50.207,40 € abzüglich der Gewerbesteuerumlage 36.512,26 €, der Heimatumlage 22.689,76 € sowie dem Eigenbeitrag an der Hessenkasse 10.800 € verbleibt ein Zahlbetrag in Höhe von 867.041,05 €. Es ergibt sich ein kumulierter Zahlbetrag in Höhe von 1.897.598,66 €. Dies entspricht Mehreinnahmen im Vergleich zum II. Quartal 2021 (1.860.356,14 €) in Höhe von 37.242,52 €.

Der Einkommensteuer- und der Umsatzsteueranteil sowie die Ausgleichszahlungen Familienleistungsgesetz liegen bis zum 30.06.2022 rd. 140.000,00 € oberhalb des Planansatzes.

T h o m s e n  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Controllingbericht Q2/2022